

Informationen und Teilnahmebedingungen für die Debeka-Unwetterwarnung

- Stand 1. Januar 2022 -

1 Was ist die Debeka-Unwetterwarnung?

Die Debeka-Unwetterwarnung informiert Sie über bevorstehende Wetterereignisse für Ihren Wohnort per SMS. Sie erfolgt in Kooperation mit der UBIMET GmbH, Donau-City-Straße 11, 1220 Wien.

Warnungen werden für extreme Unwetterereignisse - abhängig von der Intensität - versendet. Sie erfolgen nach fachgerechtem, meteorologischem Ermessen und berücksichtigen regionale und zeitliche Unterschiede. Die Warnung wird ausgelöst, wenn folgende Parameter überschritten werden:

- Sturm mit Windspitzen über 100 km/h
- Gewitter mit Starkregen, Hagel und Sturmböen
- intensiver, anhaltender, flächendeckender Starkregen mit erheblichen Regenmengen
- starker, anhaltender, flächendeckender Schneefall mit erheblichen Neuschneemengen

Nach den jeweiligen Unwettern erhalten Sie zudem in ausgewählten Fällen eine „Are you ok Message“ per SMS, mit der direkten Möglichkeit zur Online-Schadensmeldung.

2 Wie können Sie das Angebot nutzen?

Sie können an der Debeka-Unwetterwarnung teilnehmen, sofern Sie das Paket Comfort Plus in der Wohngebäudeversicherung abgeschlossen und sich für den Service registriert haben. In allen übrigen Tarifen und Paketen bieten wir den Service nicht an.

Wenden Sie sich zur Registrierung einfach an Ihren zuständigen Betreuer.

3 Was kostet der Service?

Sofern die genannten Teilnahmebedingungen erfüllt sind, steht Ihnen die Debeka-Unwetterwarnung kostenfrei zur Verfügung. In Einzelfällen können je nach Tarif beim Mobilfunkanbieter oder dem Aufenthaltsort (z. B. im Ausland) Gebühren für den Empfang von SMS erhoben werden. Derartige Kosten übernehmen wir nicht.

4 Kann der Versand der Warnungen garantiert werden?

Meteorologische Daten sowie Prognosen und Analysen stützen sich auf Datenverfügbarkeit und Berechnungsmodelle mit gewissen Wahrscheinlichkeiten. Abweichungen von der tatsächlich eintretenden bzw. eingetretenen Wetterlage können - aufgrund des inhärenten Irrtumsriskos bei Prognosen und Analysen - nicht vollständig ausgeschlossen werden und stellen keinen Mangel dar.

Wir übernehmen keine Gewähr für die Verfügbarkeit, Genauigkeit, Vollständigkeit, Zuverlässigkeit, Aktualität sowie für eine bestimmte Verwendbarkeit der über die Unwetterwarnung zur Verfügung gestellten meteorologischen Informationen.

Darüber hinaus sind wir bei dem Versand der Warnungen auf technische Infrastruktur angewiesen. Diese kann durch uns nicht beeinflusst werden. Daher können wir einen fehlerfreien und jederzeit möglichen Versand nicht garantieren. Wir haften nicht für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit der Debeka-Unwetterwarnung.

Unsere Haftung auf Schadensersatz statt der Leistung und/oder Ersatz eines sonstigen unmittelbaren oder mittelbaren Schadens (einschließlich Begleit- oder Folgeschadens) - gleichgültig aus welchem Rechtsgrund - ist ausgeschlossen.

Dies gilt nicht, wenn

- a) der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch uns oder der UBIMET GmbH, eines der jeweiligen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen oder einer fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch uns oder die UBIMET GmbH oder dieser Personen beruht. Als wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen zu verstehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen und vertrauen dürfen. Hierbei stellen die Nichtübereinstimmung der meteorologischen Prognosen und Analysen mit der tatsächlich eintretenden bzw. eingetretenen Wetterlage keinen Mangel und somit keine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten dar.
- b) eine schuldhafte Pflichtverletzung durch uns oder der UBIMET GmbH oder der jeweiligen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen unmittelbar zum Tod, einem Körper- oder Gesundheitsschaden geführt hat.
- c) nach dem Produkthaftungsgesetz gehaftet wird.

Im Falle einer einfachen Fahrlässigkeit von uns oder der UBIMET GmbH ist die Ersatzpflicht jedoch der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Der Einwand des Mitverschuldens bleibt vorbehalten.

Des Weiteren übernehmen wir keine Haftung für ggf. aus den zur Verfügung gestellten meteorologischen Informationen durch Sie gezogene Schlüsse und daraus resultierende Schäden.

5 Wie kann die Teilnahme an der Debeka-Unwetterwarnung beendet werden?

Sie bzw. wir können den Service jeweils zum nächsten Monatsersten beenden. Hierfür ist eine Willenserklärung in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) erforderlich. Diese richten Sie bitte an Ihre Geschäftsstelle.